

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

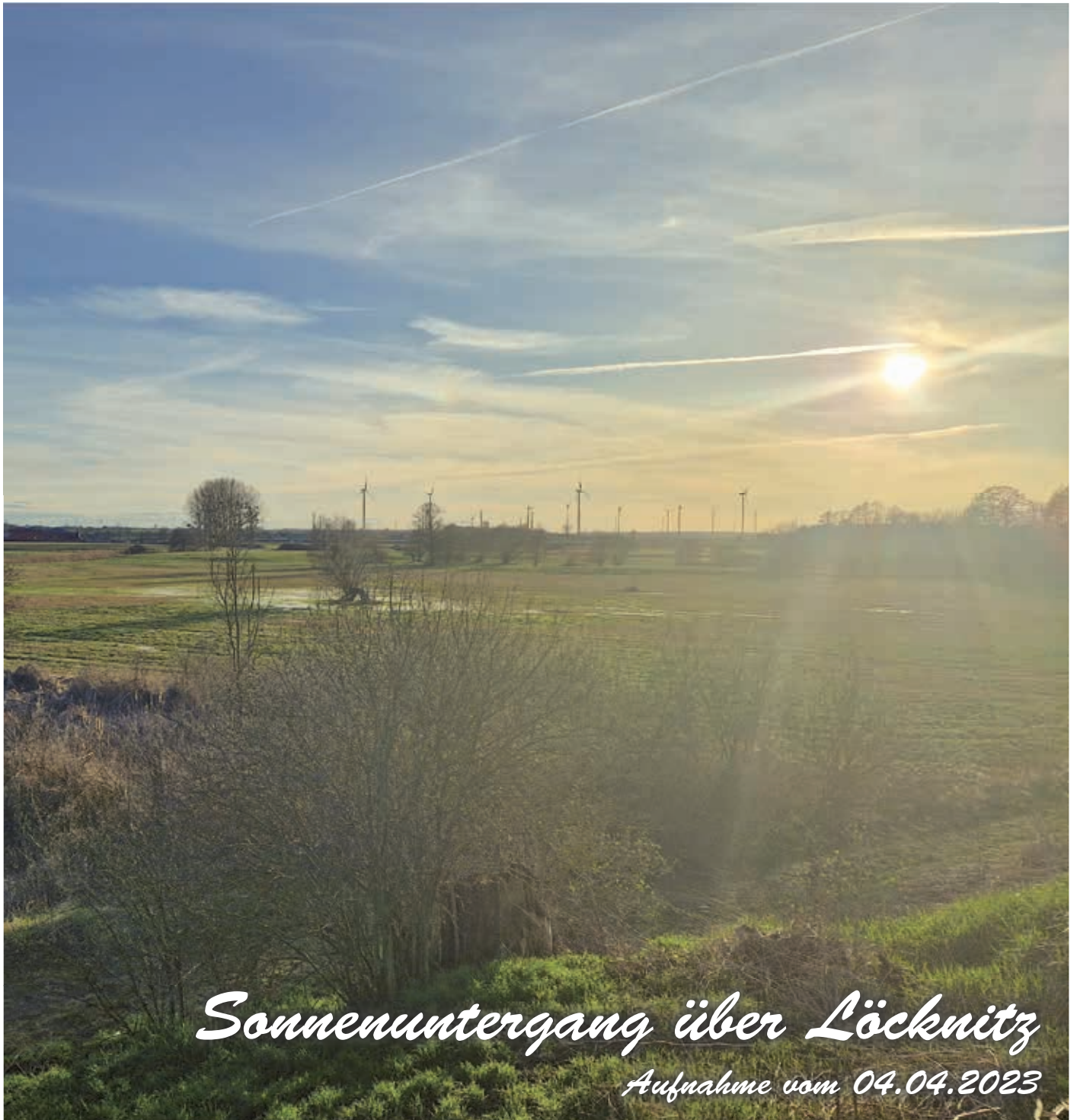
– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 18

25. April 2023

Nr. 04



*Sonnenuntergang über Löcknitz*

*Aufnahme vom 04.04.2023*

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	3
- Stellenausschreibungen	4
- Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz	4
- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz	5
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Bergholz	8
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“	9
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Blankensee	10
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Grambow	10
- Auslegung der Nachweise über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung	11
- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz	12
- Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2023	12
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschlusses 2020 für die Gemeinde Nadrensee	13
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“	13
- Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Kleinen Grundschule Mewegen in Trägerschaft der Gemeinde Rothenklempenow	14
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“	15

- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt Penkun	15
- Abfahrtermine – Mai 2023	16
<b>Sonstiges</b>	
- Die Belagerung von Löcknitz durch den schwedischen Feldmarschall Herman von Wrangel (1636), Teil II	16
- Wir gratulieren den Jubilaren im April	18
- Ehrenamt-Messe MV	19
- Landesprogramm: „Älter werden in M-V“	19
- Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun	19
- Termine Gottesdienste 2023	19
- Tanz in den Mai	19
- Neue Fotoausstellung im Naturpark	20
- CariMobil – Beratung auf Rädern	20
- Deutscher Mühlentag, Bockwindmühle Storkow	21
- Veranstaltungen der Gemeinde Grambow 2023	22
- Selbsthilfegruppe für junge Menschen mit Depressionen stellt sich vor	22
- Einladung zum Welttanztage	22
- „Coming Home“ – Kunst aus der Region	22
- Mittelalterfest auf Schloss Penkun	23
- Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Sommersdorf-Grünz	23
- Osterwerkstatt & Konzert	24
- Jugendfeuerwehr Penkun	24
- 1. (Renn-)Rad-„Kennenlerntour“ Hintersee	25
- Die Wassersaison beginnt	25
- Drei Tage wird auf dem Penkuner Sportplatz gekickt und gefeiert	25
- Neues von den „Boocker-Zwergen“	26
- Kinderfreizeit in Liebe	27
- Neues von den „Randow-Spatzen“	27
- So bunt ist der Frühling	29
- Fuso23 – Jugendfilmprojekt	29
- Wer kennt diese beiden Fundhündinnen?	30

## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

#### Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)  
 E-Mail: [amtsblatt@loecknitz-online.de](mailto:amtsblatt@loecknitz-online.de)

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

#### Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de)  
 privat: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

#### Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

#### © Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vielfältigkeit (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-144	36
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

### Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr  
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

### Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**  
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**  
 Mi. geschlossen  
 Do. geschlossen  
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

**Amt Löcknitz-Penkun**

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

**Terminbuchung** unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de)

## **DEIN PLATZ FÜR MORGEN**

Die Gemeinde Löcknitz bietet **zum 1. September 2023** engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen eine dreijährige, attraktive berufsbegleitende Ausbildung

### **ZUR STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHERIN ODER ZUM STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHER (M/W/D)**

für den Bereich 0- bis 10-Jährige an.

Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD gezahlt.

Jetzt informieren und **bis zum 22. Mai 2023 bewerben!**

[www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) (↗ aktuelles ↗ Stellenausschreibung)

### **In der Stadt Penkun ist zum nächstmöglichen Termin**

befristet für 6 Monate\* die Stelle als

#### **„Stadtarbeiter\*in (w/m/d) für die Stadt Penkun“**

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Jetzt informieren und **bis zum 22. Mai 2023** bewerben!

[www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) (↗ Aktuelles ↗ Stellenausschreibung)

\*eine anschließende Weiterbeschäftigung wird angestrebt

## **Gemeinde Bergholz**

### **Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz**

Aufgrund von §5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005, zuletzt geändert am 13. Juli 2021, hat die Gemeindevertretung Bergholz am 15.03.2023 folgende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde beschlossen:

#### **§ 1 – Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.

#### **§ 2 – Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtig ist der Antragsteller oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtung benutzt werden. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

#### **§ 3 – Entstehung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringen der Leistung.

#### **§ 4 – Festsetzung und Fälligkeit**

1. Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
2. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

#### **§ 5 – Stundung und Erlass der Gebühren**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### **§ 6 – Erstattung von Gebühren für Grabnutzungsrechte**

Bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellennutzungsrechten aus dieser Satzung werden an den Grabstellennutzer oder seinen Rechtsnachfolger keine Gebühren erstattet.

#### **§ 7 – Belegungsgebühren**

##### **1. Wahlgrabstätten**

1a. Einzelgrab für Erdbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)	350,00 €
1b. Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr	10,00 €
1c. Doppelgrab für Erdbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)	700,00 €
1e. Verlängerung des Nutzungsrechtes/Jahr Doppelgrab	17,00 €

##### **2. Urnenwahlgrabstätten**

2a. Urnengrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)	250,00 €
2b. je Grabstelle für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechtes	9,50 €

##### **3. Zusätzliche Beisetzung von Urnen**

3a. Bei einer Beisetzung in einer einstelligen Wahlgrabstätte je Urne (Ruhezeit 20 Jahre)	200,00 €
--	----------

##### **4. Urnengemeinschaftsanlage**

4.1. Urnengemeinschaftsgrab einschl. Namen	700,00 €
--	----------

**§ 8 – Bestattungs- und Umbettungsgebühren**

Die Bestattungs- und Umbettungsgebühren werden durch das Bestattungsunternehmen erhoben.

**§ 9 – Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle**

Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier 75,00 €

**§ 10 – Genehmigungsgebühren**

Für die Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen nach § 13 der Friedhofssatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten 15,00€

**§ 11 – Einebnung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung**

1. Einebnungen von Erd- Doppelgrabstätten 200,00 €
2. Einebnungen von Erd- Einzelgräbern 150,00 €
3. Einebnungen von Urnengrabstätten 50,00 €

Gebühr für die vorzeitige Einebnung von Grabstätten entsprechend § 9 Nr. 10 der Friedhofsverwaltung

4. Urnengrabstätten  
Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 50,00 €
5. Erd- Einzelgräber  
Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 80,00 €

6. Erd- Doppelgräber  
Pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 160,00 €

**§ 12 – Gebühren für Gewerbliche Arbeiten**

Entsprechend den Leistungen nach § 8 Nr. der Friedhofssatzung haben Unternehmen ihre Arbeiten auf dem Friedhof in der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr zu entrichten:

1. Jahresgebühr: 120,00 €
2. Einmalige Gebühr: 20,00 €.

Die Gebühren werden durch die Friedhofsverwaltung in Rechnung gestellt.

**§ 13 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 05.12.2001 einschließlich den Änderungen außer Kraft.

Bergholz, d.20.03.2023



Kersten  
Bürgermeister

**Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bergholz**

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998, zuletzt geändert am 13.07.2021, hat die Gemeindevertretung Bergholz auf ihrer Sitzung am 06.07.2022 folgende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde (Friedhofssatzung) beschlossen:

**I. Allgemeine Bestimmungen****§ 1 – Eigentum und Zweckbestimmung**

1. Die Gemeinde Bergholz ist Eigentümerin folgender Friedhöfe:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>
Bergholz	2	52	3.881
Caselow	4	50	756

2. Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Bergholz waren oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte erworben haben. Für andere Personen bedarf es der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

**§ 2 – Aufsicht und Verwaltung**

Die Verantwortung für den Friedhof unterliegt der Gemeinde Bergholz. Nach ihrer Weisung erfolgt die Verwaltung. Die laufenden Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt Löcknitz-Penkun (Friedhofsverwaltung) wahrgenommen.

**§ 3 – Ordnung**

1. Für die Ordnung auf dem Friedhof können besondere Bestimmungen erlassen werden.
2. Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

3. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

**§ 4 – Verhalten auf dem Friedhof**

1. Die Besucher haben sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten. Wer ihnen zuwider handelt, kann von dem Friedhof verwiesen werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen und unter deren Verantwortung betreten.

Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten, den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen;
  - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Krankenfahrrädern zu befahren;
  - c) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze und Einrichtungen abzulegen;
  - d) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen;
  - e) Druckschriften zu verteilen, Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubringen;
  - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattungshandlung Arbeiten auszuführen;
  - g) zu lärmern und zu spielen;
  - h) Hunde frei laufen zu lassen;
  - i) jeder Durchgangsverkehr.
2. Reden und Feiern in der Trauerhalle und an den Grabstätten können von allen anerkannten Gemeinschaften und Einzelpersonen durchgeführt werden. Sie sind der Würde

des Ortes und dem Ernst der Handlung entsprechend auszugestalten. Eine Herabwürdigung weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen ist nicht statthaft.

### § 5 – Gewerbliche Arbeiten

1. Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
2. Den Gewerbetreibenden ist zur Ausführung ihrer Arbeit innerhalb des Friedhofes das Befahren der Hauptwege mit geeigneten Fahrzeugen während der von der Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten zu gestatten. Gewerbetreibende haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen.
3. Gewerbetreibende haben ihre Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und eine Gebühr für ihre Arbeiten zu entrichten. Die Gebühren sind der Gebührensatzung zu entnehmen.
4. Bei allen Arbeiten ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen.
5. Die Anlegung von Grabstätten (Aushebung und Verfüllen) von Reihen- und Wahlgräbern, einschl. der Benutzung des Leichenwagens werden auf das jeweilige Bestattungsunternehmen übertragen.

## II. Bestattungsvorschriften

### § 6 – Allgemeines

1. Jede Bestattung ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Dabei ist die vom Standesamt ausgestellte Sterbeurkunde vorzulegen, damit die Grabstelle und der Bestattungstermin festgelegt werden können.
2. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3. Den Bestattungstermin legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen fest.
4. Der Transport der Leiche zum Friedhof erfolgt durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen im geschlossenen Sarg. Die Aufbewahrung der Verstorbenen bis zur Beisetzung erfolgt im dafür bestimmten Raum der Trauerhalle.

### § 7 – Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.  
Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

### § 8 – Umbettungen

1. Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
2. Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen und damit Umbettungen vornehmen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in ein anderes Grab gleicher Art umzubetten. Die Nutzungsberechtigten sind vorher anzuhören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
3. Sonstige Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Ist die Ruhefrist noch nicht abgelaufen, so wird eine Umbettung von der schriftlichen Erlaubnis des Amtsarztes und der zuständigen Ordnungsbehörde abhängig gemacht.
4. Sonstige Umbettungen erfolgen auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Kann der Antragsteller nicht allein über die Umbettung verfügen, so hat er die Einwilligung der anderen Berechtigten in schriftlicher Form nachzuweisen.

5. Umbettungen von Leichen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahmen des Absatzes 2 nicht zulässig.
6. Die Grabmale und ihr Zubehör können nur dann umgesetzt werden, wenn sie nicht gegen die Gestaltungsrichtlinien der betreffenden neuen Grababteilung verstoßen.
7. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
8. Alle Umbettungen werden von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
9. Der Ablauf der Ruhefrist wird durch die Umbettung nicht gehemmt oder unterbrochen.

## III. Grabstätten

### § 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

1. Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a. Erdgrabstätten;
  - b. Urnengrabstätten;
  - c. Urnengemeinschaftsfelder
  - d. Die Eigentumsverhältnisse an den Grabstätten bleiben unberührt. An den Grabstätten können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
3. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf die Unveränderlichkeit der Umgebung.
4. Erdgrabstätten und Urnengrabstätten werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre für Erdgrabstätten und 20 Jahre für Urnengrabstätten vom Tag des Erwerbes an gerechnet.  
Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Erdgrabstätten und Urnengrabstätten gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.  
Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.  
Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätten und Urnengrabstätten das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Erdgrabstätten und Urnengrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.
5. Urnengemeinschaftsfelder sind Urnenreihengrabstätten, die der Reihe nach einzeln belegt und nur im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne vergeben werden. Nutzungsrechte über die Ruhezeit hinaus können nicht geltend gemacht werden. Ein Wiedererwerb von Urnenreihengrabstätten oder die Verlängerung der Ruhefrist ist nicht möglich.  
Auf diesen Grabstätten kann auf Antrag beigesetzt werden. Der Antrag kann zu Lebzeiten bzw. nach Eintritt eines Todesfalls von Angehörigen gestellt werden.  
**Die Beisetzung auf den Urnengemeinschaftsfeldern erfolgt ohne Trauergäste. Zuvor haben Angehörige die Möglichkeit, an der Verabschiedung in der Trauerhalle oder abseits der Urnengemeinschaftsanlage teilzunehmen.**

Beisetzungen auf den Urnengemeinschaftsfeldern können auch behördlich angeordnet werden.

Das Betreten der Urnengemeinschaftsfelder ist untersagt und nur den Friedhofsangestellten zur Unterhaltung der Fläche und den Bestattungsunternehmen für Beisetzungen gestattet. Grabschmuck darf nur auf den vorgesehenen Stellen abgelegt werden.

6. Bei Erdbeisetzungen darf in jedem Grab grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Es kann gestattet werden, eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbenen Kindern bis zu 5 Jahren in einem Grab zu bestatten. Auf einer Erdgrabstätte dürfen zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden.
7. Aschebeisetzungen sind nur unterirdisch gestattet. Es sind grundsätzlich nur **biologisch abbaubare** Urnen zu verwenden. Auf einer Urnengrabstätte dürfen zusätzlich zwei Urnen beigesetzt werden.
8. Das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte geht auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über (§9 Bestattungsgesetz MV):
  1. Ehegatte,
  2. Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122),
  3. Kinder,
  4. Eltern,
  5. Geschwister,
  6. Großeltern,
  7. Enkelkinder,
  8. sonstiger Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft
  9. auf die nicht unter 1–8 fallenden Erben
9. Vorzeitige Einebnungen von Grabstätten sind grundsätzlich möglich. Die Nutzungsberechtigten haben hierzu einen formlosen Antrag in der Friedhofsverwaltung zustellen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen ist eine Gebühr für die Pflege der Freifläche durch die Friedhofsangestellten zu entrichten. Die Gebühr ist der Gebührensatzung zu entnehmen.

#### § 10 – Grabregister

Die Friedhofsverwaltung führt ein Verzeichnis der Beigesetzten der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

### IV. Gestaltung der Grabstätten

#### § 11 – Allgemeine Gestaltungsgrundsätze und Wahlmöglichkeit

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2. Die Gemeinde Bergholz kann besondere Gestaltungsrichtlinien erlassen.

#### § 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

1. Die Grabstätten werden von einem beauftragten Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Mindestgrabtiefe beträgt von der Oberkante Sarg bis zur Erdoberfläche ohne Grabhügel mindestens 0,90 m, von der Oberkante Urne bis zur Erdoberfläche mindestens 0,60 m.
3. Die Gräber müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt werden.
4. Neu anzulegende Grabstätten haben folgende Größe:
  - a) für Erdbestattungen

- von Kindern unter 6 Jahre  
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m
- b) von Erwachsenen  
Länge 2,50 m, Breite 1,20 m  
Breite Doppelgrabstätte Länge 2,50 m, Breite 2,40 m
- c) für Urnen  
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m.

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

5. Alle Grabstätten müssen hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
6. Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, des Grabfeldes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Für die Bepflanzung der Grabstätten sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die andere Grabstätten oder die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
7. Für Herrichten und Instandhalten der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich. Sie können die Grabstätten selbst pflegen oder die Grabpflege in Auftrag geben. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts.
8. Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

#### § 13 – Errichtung und Veränderung von Grabmalen

1. Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert werden. Die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals und der damit zusammenhängenden Anlagen ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich zu beantragen.
2. Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

#### § 14 – Standsicherheit der Grabmale

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Alle stehenden Grabmale müssen durch nichtrostende Metalldübel mit mindestens 10 mm Stärke so mit dem Fundament verbunden werden, dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Für die Standsicherheit der Grabmale sind die Friedhofsbenutzer verantwortlich. Die Friedhofsverwaltung ist gegebenenfalls verpflichtet, Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, zur Vermeidung von Gefahren für die Friedhofsbenutzer sachgemäß umzulegen.
3. Die Grabmale müssen von den Nutzungsberechtigten so lange in gutem Zustand gehalten werden, wie ihnen ein Anrecht auf die betreffende Grabstelle zusteht. Wenn das ungeachtet der Aufforderung der Friedhofsverwaltung innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht geschieht, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Teile bzw. Stücke auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen. Durch die Form der Grabmale dürfen religiöse Anschauungen nicht verletzt werden.

#### § 15 – Besondere Grabmale

1. Historische oder künstlerisch wertvolle Grabmale, die als besondere Eigenart des Friedhofes gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung.

2. Die sich auf dem Friedhof befindlichen Kriegsgräber, einschließlich der Grabmale, sind besonders geschützt und sind ohne zeitliche Begrenzung zu erhalten.

### § 16 – Vernachlässigung

1. Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften dieser Satzung entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen schriftlich aufgefordert seiner Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege nachzukommen. Außerdem wird er durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.
2. Kommt der Nutzungsberechtigte innerhalb von 6 Monaten nach Aufforderung seiner Verpflichtung zur Grabpflege nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung entziehen und die Grabstätte beräumen, einebnen und einsäen sowie Grabmale und die Umrandung ohne Aufbewahrung auf Kosten des Nutzungsberechtigten beseitigen lassen. Bis zum Ende der Ruhezeit hat der bisherige Nutzungsberechtigte eine Gebühr zur Pflege gemäß der aktuellen Gebührensatzung zu entrichten.
3. Mit der Entziehung des Nutzungsrechtes endet jeder Anspruch auf die Grabstätte.

## V. Benutzung der Trauerhalle

### § 17 – Trauerhalle

1. Die Trauerhalle dient zur Aufnahme von Verstorbenen bis zur Beisetzung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
2. Für die Trauerfeier steht die Trauerhalle zur Verfügung.
3. Auf Wunsch der Angehörigen kann der Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Trauerhalle von einem zugelassenen Bestattungsunternehmen geöffnet werden. Särge sollten spätestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

## VI. Schlussvorschriften

### § 18 – Alte Rechte

Bei Grabstätten, über die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt war, bleibt die Ruhezeit unberührt.

### § 19 – Haftung

Die Gemeinde Bergholz/Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Nutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder Tiere entstehen.

### § 20 – Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erhoben.

### § 21 – Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldvorschriften

1. Zu einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1000,00 € kann in Verbindung mit § 5, Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V herangezogen werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - (1) entgegen § 4 Abs. 1 sich auf den Friedhöfen nicht entsprechend der Würde des Ortes verhält und den Anordnungen des Friedhofpersonals nicht folgt,
  - (2) entgegen § 5 Abs. 3 eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ohne Zulassung oder sie auch an Sonn- und Feiertagen ausübt,
  - (3) entgegen dem § 12 die Grabmale nicht der Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks fundamementiert und so befestigt, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können, die Grabmale und sonstige Anlagen nicht dauerhaft im guten verkehrssicheren und würdigen Zustand hält.
2. Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gegen diese Satzung ist das Amt Löcknitz-Penkun als örtliche Ordnungsbehörde zuständig.

### § 21 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Bergholz vom 05.01.2001 einschließlich den Änderungen außer Kraft.

Bergholz, d. 11.07.2022



Kersten  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Bergholz

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.668.684,35 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt 42,71 %  
zum 31. Dezember 2020  
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 38.900,00 €  
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 115.605,16 €  
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von 135.771,93 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 104.273,83 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.



Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 15.03.2023.

#### **Beschluss Nr. 04-2022-396**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

#### **Beschluss Nr. 04-2022-397:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bergholz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bergholz, den 22.03.2023



U. Kersten  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.2023 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ vom 19.09.2001 in der Fassung ihrer zweiten Änderungssatzung vom 08.01.2020 wird wie folgt geändert:

#### **§ 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (2) Für Baulandgrundstücke (bebaut oder unbebaut) wird eine Grundgebühr von 6,84 € erhoben.  
Für landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Grundstücke wird je Hektar eine Gebühr von 17,60 € erhoben.

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ die Beitragssätze für die Gemeinde verändert.

#### **Artikel 2**

#### **§ 7 – Inkrafttreten**

Diese dritte Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bergholz, den 16.03.2023



U. Kersten  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Gemeinde Blankensee

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Blankensee

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt 2.818.085,18 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 48,80 %  
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt -10.156,21 €  
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von 1.301,24 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 98.492,01 €  
Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 161.611,16 €  
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt 100.532,26 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.  
Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 22.02.2023.

#### Beschluss Nr. 06-2022-412:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

#### Beschluss Nr. 06-2022-413:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Blankensee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Blankensee, den 22.03.2023



S. Müller  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Gemeinde Grambow

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Grambow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 5.208.573,81 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 98,40 %  
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 102.500,00 €  
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 99.288,26 €  
Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo aus von 236.752,95 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 41.285,16 €  
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 62.647,16 €  
Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von 294.498,25 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.  
Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambow erfolgte am 31.01.2023.

#### **Beschluss Nr. 09-2022-559:**

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

#### **Beschluss Nr. 09-2022-560:**

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Grambow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsver-

waltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Grambow, den 22.03.2023



Ehmke  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Auslegung der Nachweise über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung

#### Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung

#### **Auslegung der Wertermittlungsergebnisse**

Lt. §§ 27 bis 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde für das Gebiet des Flurneuerordnungsverfahrens Grambow eine Wertermittlung für die alten Grundstücke durchgeführt.

Nach Prüfung der bisherigen Wertermittlungsgeometrie wurde zwischen den Wertklassengrenzen in den Wertkarten und den Grenzen aus den Bodenschätzungskarten des Kataster- und Vermessungsamtes gravierende Abweichungen für das gesamte Verfahrensgebiet festgestellt. Für das gesamte Verfahrensgebiet erfolgte eine Korrektur der Wertermittlungsgeometrie und eine Anpassung des Wertermittlungsrahmens.

Die Nachweise über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen und Wertermittlungskarten) liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache für die Beteiligten aus **vom 02.05.2023 bis 02.06.2023 im Amt Löcknitz-Penkun**, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz (telefonische Anmeldung Bauamt, Herr Stahl 039754-50156, oder Liegenschaften, Frau Spiegel 039754-50120)

Es besteht die Möglichkeit der individuellen Erläuterung der geänderten Wertermittlung durch die Mitarbeiter der NBS Landentwicklung GmbH Güstrow

- am Montag, den 22.05.2023  
von 09.00 Uhr–12.00 Uhr; 13.00 Uhr–18.00 Uhr
- am Dienstag, den 23.05.2023  
von 09.00 Uhr–12.00 Uhr; 13.00 Uhr–18.00 Uhr
- am Mittwoch, den 24.05.2023 von 09.00 Uhr–13.00 Uhr  
im Gemeindezentrum Grambow, MTS Weg 5, 17322 Grambow

#### **Anhörungs- und Erläuterungstermin**

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf **Mittwoch, den 24.05.2023 um 16.00 Uhr im Gemeindezentrum Grambow, MTS Weg 5, 17322 Grambow** zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

#### **Einwendungen**

Die Beteiligten können während der Dauer der Auslegung sowie zu den individuellen Erläuterungsterminen und im Anhörungs- und Erläuterungstermin Einwendungen gegen die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow, vorbringen. Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der geänderten Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht.

Die Beteiligten werden bereits jetzt darauf hingewiesen, dass erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG ein Verwaltungsakt begründet wird, gegen den der Rechtsweg offensteht.

Güstrow, den 04.04.2023  
NBS Landentwicklung GmbH  
-Außenstelle Güstrow-

gez. Kulesa

## Gemeinde Löcknitz

### Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Löcknitz vom 13.12.2022 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz erlassen:

#### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 6 Absatz 3 der Hauptsatzung vom 10.02.2020 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Der Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss besteht aus 8 Mitgliedern (6 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner).

Der Ausschuss für Bildung und Soziales besteht aus 7 Mitgliedern (6 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner).

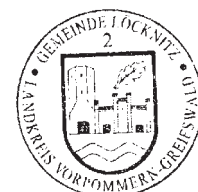
#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 23.03.2023



Ebert  
Bürgermeister



### Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |  |            |
|--|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |            |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 7.789.000€ |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 8.851.500€ |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -699.700€  |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |            |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 7.361.200€ |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1)</sup> von          | 8.150.300€ |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -789.100€  |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.255.900€ |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 1.297.000€ |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -41.100€   |
| festgesetzt.   |            |

#### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0€

#### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0€

#### § 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000€

#### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 352 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 427 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 381 v. H. |

#### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 38,242 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

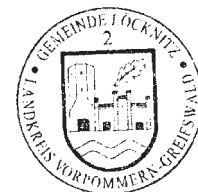
#### Nachrichtliche Angaben:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt  |             |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                  | -322.389€   |
| 2. Zum Finanzhaushalt  |             |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -781.619€   |
| 3. Zum Eigenkapital  |             |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                   | 10.685.952€ |

Löcknitz, den 05.04.2023



Ebert  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 29.03.2023 wie folgt erteilt worden:

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Jahr 2023 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V i. H. v. ... € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.04.2023 bis 12.05.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## Gemeinde Nadrensee

### Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Nadrensee

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen zum 31. Dezember 2020 beträgt 2.560,476,13 €  
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 91,79 %  
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)  
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 42.000,00 €  
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 59.825,63 €  
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von 86.340,57 €  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 55.547,08 €

Die Investitionskredite haben durch planmäßige Tilgung abgenommen und betragen zum Bilanzstichtag 195.532,60 €  
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt 388.968,87 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 14.03.2023.

#### **Beschluss Nr. 18-2022-306:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

#### **Beschluss Nr. 18-2022-307:**

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Nadrensee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Nadrensee, den 27.03.2023

*D. Voß*

D. Voß  
Bürgermeisterin



*Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

### **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.03.2023 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Nadrensee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ vom 10.10.2005 in der Fassung ihrer zweiten Änderungssatzung vom 04.02.2020 wird wie folgt geändert:

#### **§ 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (2) Für Baulandgrundstücke (bebaut oder unbebaut) wird eine Grundgebühr von 6,84 € erhoben.  
Für landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Grundstücke wird je Hektar eine Gebühr von 9,19 € erhoben.  
Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ die Beitragssätze für die Gemeinde verändert.

## Artikel 2

## § 7 – Inkrafttreten

Diese dritte Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Nadrensee, den 15.03.2023

D. Voß

D. Voß  
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Gemeinde Rothenklempenow

### Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten der Kleinen Grundschule Mewegen in Trägerschaft der Gemeinde Rothenklempenow

Gemäß §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 und 3 des Schulgesetzes vom 10. September 2010 (GVOBl. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719) und der Schulkapazitätsverordnung (SchulKapVOM-V vom 27.05.2021) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung **vom** folgende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität erlassen:

#### § 1 – Aufnahmekapazitäten

- In der Kleinen Grundschule Mewegen werden die durch den Schulträger gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO M-V zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räumen in den Spalten a) bis d) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
- Die schulische Nutzung der Räume werden gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO M-V in der Spalte e) ausgewiesen.
- Gemäß § 3 Abs. 2 SchulKapVO M-V werden die als Unterrichtsraum für eine Klasse geeigneten Räume in der Tabelle farblich hervorgehoben.
- Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Abs. 3 SchulKapVO M-V zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler werden in der Spalte f) festgesetzt.

Die Aufnahmekapazität der Kleinen Grundschule Mewegen ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	1	25
Jahrgangsstufen 1 bis 4	4	100

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule.

#### § 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rothenklempenow, den 30.03.2023

Rainer Schulze  
Bürgermeister



Gebäude	Etage	m <sup>2</sup>	Fläche je Schülerarbeitsplatz	Raumnutzung gemäß § 3 Abs. 1 SchulKapVO	Kapazität
a)	b)	c)	d)	e)	f)
Schulpavillon	EG	47,51 m <sup>2</sup>	1,9	<b>Klassenraum</b>	25
		47,84 m <sup>2</sup>	1,9	<b>Klassenraum</b>	25
		47,33 m <sup>2</sup>	1,9	<b>Klassenraum</b>	25
		47,34 m <sup>2</sup>		Fachraum PC-Technik	
		50,50 m <sup>2</sup>	2,02	<b>Klassenraum</b>	25
		24,79 m <sup>2</sup>		Schulleiter/Stellv.	
		12,01 m <sup>2</sup>		Sekretariat	
		23,05 m <sup>2</sup>		Lehrerzimmer	
		15,93 m <sup>2</sup>		WC-Jungen	
		5,21 m <sup>2</sup>		WC-Lehrer	
		10,50 m <sup>2</sup>		WC-Lehrerzimmer	
		13,72 m <sup>2</sup>		WC-Mädchen	
Nebengebäude	EG	74,88 m <sup>2</sup>		Werkraum	
Nebengebäude	EG	48,6 m <sup>2</sup>		Bibliothek	

## Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“

Aufgrund des §5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des §3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.03.2023 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Rothenklempenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ vom 05.11.2001 in der Fassung ihrer zweiten Änderungssatzung vom 19.12.2019 wird wie folgt geändert:

#### § 3 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (2) Für Baulandgrundstücke (bebaut oder unbebaut) wird eine Grundgebühr von 6,94 € erhoben.  
Für landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Grundstücke wird je Hektar eine Gebühr von 12,18 € erhoben.

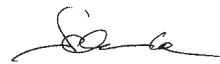
Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ die Beitragssätze für die Gemeinde verändert.

### Artikel 2

#### § 7 – Inkrafttreten

Diese dritte Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Rothenklempenow, den 31.03.2023



Rainer Schulze  
Bürgermeister



*Hinweis gemäß §5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V):*

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift oder der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Stadt Penkun

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt Penkun

Aufgrund des §5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§1, 2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 146, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) hat die Stadtvertretung Penkun am 01.03.2023 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt Penkun beschlossen:

#### § 1 – Gebührenpflicht

Für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt Penkun, die nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unentgeltlich zu bringen sind, werden Gebühren nach dieser Satzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses, welches Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

#### § 2 – Gebührenschuldner

- (1) Schuldner ist, wer Leistungen der Stadtarbeiter in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 – Gebührenberechnung

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aufgewendeten Zeit, nach Anzahl des eingesetzten Personals und nach Art und Anzahl der Fahrzeuge.
- (2) Für die Berechnung der Gebühr werden die Zeit und die Art des Personals, der Fahrzeuge zugrunde gelegt.
- (3) Für die erste angefangene Stunde wird die vorgesehene Gebühr berechnet. Bei längerer Inanspruchnahme wird jede weitere angefangene Stunde mit der vollen Gebühr berechnet.
- (4) Der Einsatz von Personal und Fahrzeugen der Stadtarbeiter liegt im Ermessen des Vorarbeiters.
- (5) Gebühren werden auch dann berechnet, wenn zur Beseitigung einer Gefahr oder eines Schadens der Einsatz von Personal und Fahrzeugen der Stadtarbeiter notwendig wird.

#### § 4 – Fälligkeit

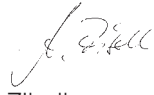
Die Gebühr wird 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

**§ 5 – Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2013 außer Kraft.

Penkun, den 07.03.2023



Zibell  
Bürgermeisterin


**Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Stadtarbeiter der Stadt Penkun**
**Gebühren für Fahrzeuge**

Zugmaschine	11,29 €/Stunde
Frontmäher	14,20 €/Stunde
Opel Movano	10,35 €/Stunde

**Sonstige Gebühren**

Bedienpersonal	22,35 €/ Stunde
----------------	-----------------

**Abfuhrtermine – Mai 2023**
**Gelber Sack**

- 04./24.05. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
- 05./25.05. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
- 06./26.05. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
- 10.05. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
- 11.05. Gorkow, Löcknitz
- 20.05. Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 19.05. Caselow

**Blaue Tonne**

- 06.05. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 10.05. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 09.05. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
- 24.05. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 10.05. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 20.05. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 08.05. Gorkow, Löcknitz
- 12.05. Glashütte

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

**HISTORISCH**
**Die Belagerung von Löcknitz  
durch den schwedischen Feldmarschall  
Herman von Wrangel (1636)**
**Teil II**

Ab August 1635, als sich der brandenburgische Kurfürst für den Frieden von Prag entschieden hatte, war er wieder zum Feind der Schweden geworden und die verhielten sich auf dessen Territorium auch in entsprechender Weise. Bis dahin waren Schweden und Sachsen immer noch in Verhandlungen gewesen und man wäre von Seiten Schwedens sogar bereit gewesen, freilich gegen eine gewisse Entschädigung, auf die Ansprüche auf die Stifte Magdeburg und Halberstadt zu verzichten. Doch konnte man sich nicht einig werden. Die Sachsen versuchten die militärische Schwäche der Schweden auszunutzen und hielten den Zeitpunkt für gekommen. Die kaiserlichen Truppen besetzten wieder die Stadt Gartz/Oder und bestürmten Stargard, das am 7. Oktober 1635 ein Raub der Flammen wurde, da der dort kommandierende schwedische Oberst Baum die Vorräte in den Scheunen anzündete, um sie nicht in die Hände der Kaiserlichen fallen zu lassen. Erst im vierten Angriff war die kaiserlich-sächsische Soldateska erfolgreich und konnte 1636 die Stadt einnehmen. Erst Anfang Dezember 1635 konnten die Schweden die Kaiserlichen wieder zurückdrängen. Das sich das Blatt wie-

der wenden konnte bekam als erster der brandenburgische Kurfürst Georg Wilhelm zu spüren. Die Schweden hatten seinen Treubruch nicht vergessen und verweigerten nun den Schutz der brandenburgischen Residenzstädte. Darauf ließ der brandenburgische Kurfürst die Schweden als Reichsfeinde ächten und verlangte die Rückkehr aller Brandenburger aus schwedischen Diensten, da sonst in der Heimat der Verlust aller ihrer Güter drohte. Viele Berater des Kurfürsten Georg Wilhelm sahen in dieser Vorgehensweise eine Affekthandlung, die nicht von normalem Menschenverstand zeugte. Hinter vorgehaltener Hand sprach man jetzt davon, dass das ganze Land drauf gehen würde. Die restlichen Jahre seines Lebens war der brandenburgische Kurfürst nun ein Flüchtling im eigenen Land und wechselte seine Residenzen, von Küstrin nach Peitz (1635/37) und



*Spanische Infanteriefahne. Zum Sieg der kaiserlichen Truppen in Nördlingen 1634 trugen in nicht unerheblichem Maße spanische Truppen bei. Die meisten wurden in Neapel oder Mailand rekrutiert. Hauptgegner der Spanier war Frankreich. Trotzdem lassen sich spanische Kommandeure in der nördlichen Uckermark 1636 feststellen.*



1638 dann Königsberg in Preußen. Der brandenburgische Kurfürst litt an einer chronischen Beinverletzung und wurde nur noch in einer Sänfte transportiert. Außerdem litt er an chronischer Wassersucht. Die Verleihung des Titels „Generalissimus“ der kaiserlichen Armee nach dem Prager Frieden war wohl reichlich unpassend und die Aufstellung einer Streitmacht von 25.000 Mann für das kaiserliche Heer, zu der er sich verpflichtet hatte, glich eher dem Aufbau einer „Schattenarmee“, da das Land einfach wirtschaftlich und bevölkerungsmäßig ausgesogen war. Anspruch und Wirklichkeit klappten bei diesem Hohenzollern in besonderem Maße auseinander. Während der Winterpause hatten die Schweden ihre Truppe verstärkt und konnten mit relativ ausgeruhten Kräften in den Feldzug des Jahres 1636 ziehen. Die vordringlichste Aufgabe der Schweden bestand in der Sicherung ihrer wichtigen Nachschubbasis Stettin. Die Feldherren Torstensohn und Wrangel sollten den Wechsel im Kriegsglück bewerkstelligen. Beide konnten ihre Truppen in der Mitte Pommerns konzentrieren, da das schwedisch besetzte Hinterpommern nicht mehr von den Polen bedroht wurde. Dem schwedischen Feldmarschall Hermann von Wrangel (1581–1644) wurde die Aufgabe gestellt die Randowlinie wieder für Schweden in Besitz zu nehmen. Wrangel war in Livland (etwa heute Lettland) geboren und entstammte einer dort gutbegüterten Familie, die im schwedischen Königreich gut vernetzt war. Sein Sohn war übrigens Carl Gustav von Wrangel (1616–1676), der sich 1675, wie weiland sein Vater 1636, vor der Festung Löcknitz erschien und versuchte sich dieser zu bemächtigen. Sein Vater, Hermann von Wrangel hatte 1635 selbst den Frieden mit Polen abgeschlossen und kommandierte 1636 ein Korps in Pommern. Das Hauptproblem der Schweden in Stettin war das von den kaiserlich-sächsischen Truppen besetzte Gartz/Oder, das zur damaligen Zeit stark befestigt war und ein Fortkommen auf der Oder unmöglich machte. Bei nüchterner Abwägung von Kräften und Mitteln kam man überein Gartz/Oder erst später zu belagern, da die Mittel dafür nicht zur Verfügung standen. Von Löcknitz aus wollte sich Wrangel gegen Penkun und Vierraden wenden und so Gartz/Oder zu umgehen. Vor Löcknitz erschienen die Schweden am 2. März 1636 unter Wrangel und forderte den kaiserlichen Kommandanten zur Kapitulation auf. Dieser lehnte jedoch ab und so hatte Wrangel kein leichtes Spiel mit der Festung Löcknitz, die er sozusagen durch bloßes Erscheinen zu kassieren glaubte. Die Festungswerke in Löcknitz waren verstärkt worden und der Kommandant, ein spanischer Oberstleutnant gedachte sich zu verteidigen, was nicht im Plan der Angreifer stand. Dem Spanier war vielleicht noch immer die Schlacht von Nördlingen gegenwärtig, in der viele spanische Regimenter auf Seiten der Kaiserlichen mitkämpften. Diese Regimenter wurden meistens in Neapel und Mailand rekrutiert von wo sie in Fußmärschen über die Alpen nach Bayern kamen, da der Seeweg in die Spanischen Niederlande durch Holländer und Engländer versperrt war. Und vielleicht war ja auch noch das Schicksal das aus Neapel stammenden Obristen Don Capua, Ritter des Sankt Jacobs-Ordens zu Compostela im Gedächtnis, der 1630 Greifenhagen gegen die Schweden verteidigte und, schwer verwundet, in schwedische Gefangenschaft geriet wo er an den Folgen der Verwundung in Stettin verstarb. Der Spanier wehrte sich jedenfalls tapfer, obwohl die Schweden das Hornwerk relativ schnell eingenommen hatte. Doch die Verteidiger wehrten sich tapfer vom verpallisadierten Erdwerk aus. Die Schweden erlitten Verluste. Feldmarschall Wrangel erhielt zu allem Überfluss auch noch die Meldung, dass mehrere feindliche Reiterregimenter in der Nähe wären und war schon drauf und dran die Belagerung aufzugeben. Er

selbst verfügte nur über 60 Mann Kavallerie und Stuart-Dräger, wäre also im Kampfe klar unterlegen gewesen. Eine innere Stimme sagte ihm aber es nochmals zu versuchen. Er ließ am 4. März die Festung von 9 Uhr morgens bis zur Dunkelheit beschießen. In der Nacht zum 5. März wurde die Festung von drei verschiedenen Seiten angegriffen und um 6 Uhr gestürmt. Mit dem Verlust von vier Toten und einigen Verwundeten war Herman von Wrangel Herr der Festung Löcknitz geworden. Der Kommandant und seine Offiziere gingen in schwedische Gefangenschaft. Löcknitz bekam Besatzung vom Felsischen Regiment. Der Siegeszug der Schweden setzte sich fort. Die unter Wrangels Führung kämpfenden Truppen nahmen Penkun, Stendell, Vierraden und Schwedt/Oder. Löcknitz blieb bis zum Kriegsende dauernd besetzt von den Schweden. Auch Gartz/Oder konnte wieder erobert werden. Der Festungskommandant kapituliert vor dem Feldmarschall Herman von Wrangel. Sein Kriegsplan, der mit der Belagerung von Löcknitz begann, war aufgegangen. Einen richtigen Sieg in einer Feldschlacht konnten die Schweden 1636 erst in der Schlacht bei Wittstock am 24. September 1636 erringen. Die Schweden, die dem kaiserlich-sächsischen Heer von der Zahl der Soldaten her unterlegen waren (16.000 gegen 22.000 Mann) errangen einen Erfolg gegen eine teilweise sehr konfuse Führung unter drei verschiedenen kaiserlichen Heerführern (Kurfürst Johann Georg von Sachsen, Melchior von Hatzfeld und Rudolf Marazin), deren Befehle teilweise gegensätzlich waren und die kaiserlichen Truppen verwirrten. Der schwedische Feldmarschall Baner, unter dem auch von Wrangel an der Feldschlacht teilnahm, führte dagegen aus einer Hand. Die Schweden hatte sich im Feldzug 1636 wieder zurückgemeldet auf der politischen Bühne und beherrschten bald neben den Oderzugängen auch Zugänge zur Elbe.

Dietrich Mevius  
(Fotos: Archiv)



*Der brandenburgische Kurfürst Georg Wilhelm (1595–1640) schloss sich dem Prager Frieden an (er hatte schon 1633 vor Wallenstein kapituliert). Da er zu diesem Zeitpunkt praktisch über keine Truppen verfügte überließ er sein Land der kaiserlichen Armee. Er, der sich großspurig „Generalissimus“ nennen ließ, floh beim Vorrücken der Schweden 1636 nach Küstrin und später in das allseits von Sachsen umschlossene Peitz (1636/37). Von hier ging seine Flucht 1638 weiter nach Königsberg. In Brandenburg konnte sich die Kriegsfurie erneut austoben.*



*Axel Oxenstierna (1583–1654) leitete von 1612 an die Geschicke Schwedens als Reichskanzler. Auch nach dem Tod von König Gustav II. Adolf führte er die Regentschaft über die noch unmündige schwedische Königin Christina I. Er erneuerte das Bündnis mit Frankreich von 1631 (Vertrag von Bärwalde) Frankreich selbst trat auf Seiten Schwedens 1635 an den Krieg gegen den deutschen Kaiser ein.*

## WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM MAI

### 90. Geburtstag

Dehl, Lore 18.05.1933 Löcknitz

### 85. Geburtstag

Hübner, Brigitte 03.05.1938 Krackow  
 Stegemann, Wilfried 03.05.1938 Penkun OT Wollin  
 Dittmer, Waltraut 05.05.1938 Löcknitz  
 Hidde, Günter 07.05.1938 Rothenklempenow  
 Neumann, Christel 20.05.1938 Blankensee OT Pampow  
 Bartelt, Norbert 25.05.1938 Löcknitz  
 Manthei, Liane 28.05.1938 Löcknitz  
 Schleicher, Kurt 30.05.1938 Löcknitz

### 80. Geburtstag

Hellwig, Ursula 04.05.1943 Krackow  
 Seegert, Manfred 24.05.1943 Plöwen  
 Postrach, Uwe 28.05.1943 Rothenklempenow  
 OT Mewegen

### 75. Geburtstag

Ryzwanowicz, Jan 07.05.1948 Löcknitz  
 Steinhorst, Irene 20.05.1948 Rothenklempenow  
 Crofoot, Robin 24.05.1948 Rossow

### 70. Geburtstag

Bagemühl, Ulrich 04.05.1953 Grambow OT Sonnenberg  
 Koszur, Marek 04.05.1953 Bergholz  
 Rüh, Jürgen 04.05.1953 Rossow  
 Latzel, Reiner 07.05.1953 Blankensee OT Pampow  
 Rode, Gerlinde 08.05.1953 Penkun OT Friedefeld  
 Stein, Harry 10.05.1953 Krackow OT Lebehn  
 Orzechowska, Bożena 12.05.1953 Penkun OT Neuhof  
 Herzfeld, Benno 15.05.1953 Grambow OT Schwennenz  
 Tews, Henri 15.05.1953 Penkun  
 Pete, Regina 17.05.1953 Löcknitz  
 Asmuß, Dietrich 20.05.1953 Löcknitz  
 Bressin, Hedwig 22.05.1953 Löcknitz  
 Behring, Eckhard 24.05.1953 Rossow  
 Knabe, Karin 26.05.1953 Rossow  
 Schinski, Lothar 26.05.1953 Grambow  
 Hopp, Anita 29.05.1953 Penkun  
 Wolf, Kunigunde 29.05.1953 Löcknitz  
 Kröning, Wolfgang 30.05.1953 Boock

Wir haben einen wunderschönen

## Goldenen Hochzeitstag

verbracht! Eure liebevollen Geschenke  
 und Eure herzlichen Wünsche  
 haben uns sehr berührt.

Dafür möchten wir **Danke** sagen.

Ein besonderer Dank gilt unserem  
 Sohn Marcel und seiner Familie.  
 Ihr habt den Tag unvergesslich für uns gemacht.

**Inge & Willi Irmner** Penkun, März 2023



Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke  
 anlässlich unserer

## Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkinder,  
 Verwandten und Bekannten herzlich bedanken.

Unser Dank geht ebenso an  
 den SV Grün-Weiß Nadrensee,  
 an die Bürgermeisterin Frau Voß,  
 den Landrat Herrn Sack  
 sowie die Ministerpräsidentin  
 Frau Schwesig.

**Karl-Heinz und  
 Gertraude Sommerfeld**

Nadrensee, im März 2023



Für die vielen Glückwünsche,  
 Blumen und Geschenke  
 anlässlich unserer

## Goldenen Hochzeit

möchten wir unserer Tochter  
 und unserem Enkelsohn ein  
 großes Dankeschön sagen,  
 sowie unseren Verwandten,  
 Freunden und Bekannten.

Lieben Dank an die Bürgermeisterin  
 der Stadt Penkun Antje Zibell  
 und die Ministerpräsidentin  
 Manuela Schwesig.  
 Danke auch dem Ortsvorsteher  
 Carsten Ehrke.

**Werner und Astrid Schmela**



Radewitz, im März 2023



**VERANSTALTUNGEN**




**6. Mai**  
**Pasewalk**

**WIR SEHEN UNS AUF DER EHRENAMTSMESSE!**

**Amtsfeuerwehrtag  
des Amtes Löcknitz-Penkun**

**Sonnabend, den 13.05.2023 – Sportplatz Glasow**

08.00 Uhr Treffen der Feuerwehren  
08.30 Uhr Festumzug durch die Gemeinde Glasow  
09.00 Uhr Eröffnung des Amtsfeuerwehrtages/  
Beginn der Wettkämpfe  
13.00 Uhr Siegerehrung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**Termine Gottesdienste 2023**

**Evangelische Kirche Boock**

03.05.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
07.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
14.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
18.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst zu Himmelfahrt, Wilhelms- hof Kirche
21.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
28.05.	10.00 Uhr	Pfingst-Gottesdienst mit Abendmahl, Blankensee Kirche

*Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880*



**Landesprogramm: „Älter werden  
in Mecklenburg-Vorpommern“**

Das Bedürfnis der Älteren, auch nach Beendigung des Berufes, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, nimmt zu. Interessant und sinnvoll für die Lebensgestaltung im Alter ist das Engagement als *seniorTrainer/in*, die sich in einem Grundkurs von neun Tagen auf ihr neues Engagement vorbereiten.

In unserer *seniorTrainer/in* Agentur UER-MSE Torgelow sind bereits über 60 Ehrenamtliche auf vielfältige Weise tätig, die wir als Agentur begleiten und auf ihr neues Engagement vorbereiten. Dabei organisieren sie sich in Projekten, wie z. B. Chorsingen, Lese- und Handarbeits-Café, Treffen für Jung und Alt im Dorf, Seniorenbetreuung, Sport- und Wandergruppe, Sprachkurs, Dorfclub, Reisen, Pflege, Vorlesen, Puppenspiel und vieles weitere ist möglich.

Wir freuen uns über neue *seniorTrainer/innen* mit guten Ideen für interessante Projekte!

**Termine des kostenfreien Grundkurses:**  
19.–21.09.2023 Block I  
24.–26.10.2023 Block II  
14.–16.11.2023 Block III *Wir freuen uns auf Sie!*

Ausbildungsort: Seniorenbüro Schwerin  
Wismarsche Str. 144, 19053 Schwerin

Interessenten melden sich bitte unter folgender Adresse:  
*seniorTrainer/in* Agentur UER-MSE Torgelow im Mehrgenerationenhaus, Blumenthaler Straße 18, 17358 Torgelow,  
Träger: Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.,  
Agenturleiterin: Brigitte Seifert, Telefon 03976/2382200 oder 0151/46328466, E-Mail: hdbg@volkssolidaritaet.de




**Tanz in den Mai**  
auf dem Penkuner Sportplatz

**30. April 2023**  
**ab 20:00 Uhr**

18:00 Uhr Fackelumzug vom Markt zum Sportplatz

Musik mit DJ Schlappi

Eintritt: 5,00 €

## Neue Fotoausstellung im Naturpark

Im Besucherzentrum des Naturparks „Am Stettiner Haff“ in Eggesin wird ab dem 5. April 2023 eine neue Ausstellung mit Bildern von einheimischen Tieren zu sehen sein. Der Natur- und Tierfotograf Andreas Buchholz zeigt hier die Ergebnisse seiner Fototouren der letzten zwei Jahre. Seine Bilder sind alle im Gebiet des Naturparks und den angrenzenden Fotorevierien entstanden.

Nachdem die letzte Ausstellung vom November 2021, an der Andreas Buchholz als Fotograf und Organisator maßgeblichen

Anteil hatte, sehr viel Zuspruch bei den Besuchern fand, hat er das Thema „heimische Tierwelt“ erneut aufgegriffen und freut sich, seine Fotografien unter dem Titel „Augenblicke“ allen interessierten Besuchern im Besucherzentrum des Naturparks in Eggesin präsentieren zu können.

Das Besucherzentrum ist in der Zeit von 10 bis 16 Uhr geöffnet, Sonderöffnungszeiten sind auf Anfrage möglich unter der Rufnummer der Naturparkverwaltung: 0385/58864810

A. Buchholz



**Fotoausstellung**  
im Besucherzentrum des Naturparks  
"Am Stettiner Haff"

**"Augenblicke"**

Bilder aus unserem Naturpark  
vom  
Natur- und Tierfotografen  
Andreas Buchholz

[www.fennfotografie.de](http://www.fennfotografie.de)

## CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu

- Anträgen, amtl. Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Miete, Wohnen und Wohngeld
- Auskommen und des Lebensunterhalt
- Arbeit, Arbeitslosigkeit, Bürgergeld
- Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Einschränkungen und Behinderungen
- Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

**Das Beratungsmobil ist am**

**Dienstag, den 02. & 16.05.2023 in**

Löcknitz, kath. Begegnungszentr.(Mia)	09:00–09:45 Uhr
Penkun, Marktplatz	10:00–10:45 Uhr
Lebehn, bei Bücherhaltestelle (am 02.05.)	11:00–11:45 Uhr
Krackow, bei Infotafel (am 16.05.)	11:00–11:45 Uhr
Grambow, am Dorfteich (am 16.05.)	12:00–12:45 Uhr

Ramin, bei Rastplatz (am 02.05.)

12:00–12:45 Uhr

Bismark, Parkplatz FFW (am 16.05.)

13:00–13:45 Uhr

Retzin, bei Spielplatz (am 02.05.)

13:00–13:45 Uhr

**Donnerstag, den 27.04.2023 in**

Pampow, beim Spielplatz

12:45–13:30 Uhr

Mewegen, beim Spielplatz

13:45–14:30 Uhr

Boock, bei d. Gaststätte „Zur Goldtonne“

14:45–15:30 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an! (auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält)

Wenn möglich vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! Vielen Dank!

**CariMobil Pasewalk:**

Caritasverband für das Erzbistum

Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309

Pasewalk, Mobil: 0172/5356776

[carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de](mailto:carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de)



# Deutscher Mühlentag

## Bockwindmühle Storkow

Pfingstmontag, 29. Mai 2023  
ab 12.00 Uhr

### PROGRAMM

13.30 Uhr  
Schalmei-Musikanten-Mühlhof e.V.

15.00 Uhr  
Musikalische Unterhaltung  
mit Janusz & Anna aus Stettin

### AUSSERDEM

- Spiel & Spaß rund um die Hüpfburg
- Führungen in der Bockwindmühle
- Buntes Markttreiben

### KULINARISCHE LECKEREIEN

- Brot aus dem Mühlen-Ofen
- Räucherfisch
- Erbsensuppe
- Bratwurst vom Grill
- Kuchen von den Storkower Frauen

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
Ihr Verein „Bockwindmühle Storkow“

Eintritt: 3 Euro pro Person.  
Kinder haben freien Eintritt.

## Veranstaltungen der Gemeinde Grambow Randowplateau 2023

- 29.04. Frühlingsvolleyballturnier in Grambow  
 30.04. Waöpurgnacht in Krackow  
 01.05. Maifeier in Grambow  
 06.05. CPO-Pokalfest in Krackow  
 mit Fahrradtour Grenze-Krackow  
 07.05. LSV – Zerrenthin  
 13.05. Boock – LSV  
 Amtsfeuerwehrtag in Glasow  
 20.05. Frühjahrsputz in Grambow  
 21.05. LSV – Polzow  
 03.06. Kindertag & Metropolregion Cup  
 04.06. Tanzfest in Battinthal  
 10.06. 3. Randowplateaumesse in Glasow  
 17.06. 780 Jahrfeier in Ladenthin  
 24.06. Midsommerfest mit Schlagerparty in Grambow  
 01.07. Sportfest in Krackow  
 08.07. Flohmarkt und Sportfest in Glasow  
 15.07. Sportfest in Grambow  
 05.08. Dinodisco in Krackow  
 26.08. Erntefest in Ramin  
 09.09. Kapellenfest in Battinthal  
 09.09. Trödelmarkt in Grambow  
 16.09. Fahrradtour und Wanderung mit Feuerschale  
 in Grambow  
 23.09. Herbstputz in Grambow  
 Spieleabend in Glasow  
 02.10. Herbstfeuer in Ladenthin  
 07.10. 2. Herbstlauf in Grambow  
 28.10. Halloweenfeuer in Glasow  
 31.10. Halloweenparty in Neu-Grambow  
 04.11. Martinmarkt in Neu-Grambow mit Laternenumzug  
 11.11. Vereinsfest in Grambow, Martinsmarkt  
 13.11. Handarbeitsabend in Ramin  
 18.11. Filmnachmittag in Grambow  
 Adventsbasteln in Glasow  
 20.11. bis 25.11. Adventsbasteln in Grambow

Jeden Montag Kartenspiel und Würfeln im Raum der  
Feuerwehr.

## Selbsthilfegruppe für junge Menschen mit Depressionen stellt sich vor

Seit Dezember 2022 treffen wir uns regelmäßig und in gemütlicher Atmosphäre in den Räumen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe VG (KISS VG) Pasewalk. WIR sind zwischen 18 und 35 Jahren, kommen aus Pasewalk und der Umgebung und stehen an ganz unterschiedlichen Punkten in unserem Leben.

Genauso divers wie wir und unsere persönlichen Erfahrungen mit Depressionen sind, sind auch unsere Treffen. Wir sprechen über unsere Probleme, erste Schritte zur Therapie, geben uns Mut oder helfen in den Alltag wieder Hoffnung zu zaubern. Steckst du auch gerade in einem Tief und weißt nicht weiter? Du glaubst du schaffst es nicht allein wieder heraus? Komm vorbei, fühle dich ein, sprich mit uns oder bleib als stille\*r Zuhörer\*in! Alles kann, nichts muss.

### Bist du interessiert?

Melde dich gern unter 039771/529222 oder 0151/1157 6891. Wir freuen uns, wenn du den Weg zu uns findest.



Anlässlich des Welttanztages präsentieren wir  
 am 29.04.2023 von 13 - 18 Uhr in der Löcknitzer Randow - Halle  
 ein buntes Tanzprogramm  
 mit Tänzer\* innen aus unserer Region.

Der SV Einheit Löcknitz 1958 e.V. lädt Sie recht herzlich ein.



## „Coming Home“


Holger Benthien, Lothar Spottcock und Olaf Thaler  
 Kunst aus der Region in der Torgalerie Rothenklempenow

13.05. bis 07.06.2023

Eröffnung am 13.05. um 17 Uhr,  
 Schloßstraße 3, 17321 Rothenklempenow

In der Reihe Kunst aus der Region zeigt die Torgalerie unter dem Titel „Coming Home“ eine Gemeinschaftsausstellung von Holger Benthien, Lothar Spottcock und Olaf Thaler.

In den 1990er Jahren nach Vorpommern gezogen, um hier fern der großen Metropolen ihre jeweils ganz eigene Vision von kreativem Schaffen zu verwirklichen, gehen alle drei Künstler in ihren Arbeiten über die herkömmlichen Grenzen der bildenden Kunst hinaus. Ihr Ansatz ist ganzheitlich. Natur,



Kunst aus der Region  
**Coming Home**  
 mit Arbeiten von  
 Holger Benthien  
 Lothar Spottcock  
 Olaf Thaler

Torgalerie Rothenklempenow  
 Schloßstraße 3  
 13.05. - 07.06.2023  
 Eröffnung: 13.05. / 17 Uhr

Psychologie und Spiritualität fließen in ihre Arbeiten ebenso ein, wie die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des künstlerischen Schaffens. In der Torgalerie wollen Benthien, Spottcock und Thaler gemeinsam der Frage nachgehen, wie sich die mannigfaltigen existenziellen Krisen der jüngsten Zeit auf das Zusammenleben in ihrer Heimatregion auswirken.

Die Künstler stellen sich zu „Kunst Offen“ (27.–29.5.23) in der Galerie den Fragen der Besucher

#### **Reguläre Öffnungszeiten:**

Mo.–Fr. von 9 bis 16 Uhr  
oder nach vorheriger Anmeldung



## VEREINE – VERBÄNDE

### ***Mittelalterfest auf Schloss Penkun vom 24. bis 26.03.2023***

Ein großartiges Wochenende auf dem Schloss Penkun liegt hinter uns.

Was war da nur los? Ritter bekämpften sich, Dudelsäcke spielten auf, Kinder suchten wie verrückt nach Fencheln, Feuerballen flogen durch die Luft, Händler boten ihre besten Waren feil und viele Besucher strömten auf das Schlossgelände in Penkun. Es wurde geschlemmt, getrunken, gelacht, geredet, getanzt und viel gestaunt und geschaut.



Das alles war der Verdienst einer Organisationsgruppe, bestehend aus der Vertreterin der Stadt, der Bürgermeisterin Antje Zibell, mit den unterstützenden Bürgern Birgit Glowik, Ralf Kitzrow, Götz Grünberg und Tom Kitzrow und den Veranstaltern der Fenchelley GbR, Björn Borg und Katja Rambow.

Weiter wurde die Veranstaltung durch die regionalen Bürger unterstützt, die: Heu und Stroh brachten, um der durchnässen Wiese Herr zu werden; beim Aufstellen von Werbebannern unterstützten, durch Manpower und Strohbällen; lange Holztafeln bauten und auf dem Schlossgelände aufstellten; uns in den Ständen und an dem Toilettenwagen unterstützten, weil aufgrund von Krankheiten Personal ausfiel; mittelalterliche Kabelbrücken bauten, um die Zufahrt zum Hof zu gewähren

Hier könnten noch viele andere Dinge aufgezählt werden, die dafür sorgten, dass es zu einem gelungenen Fest wurde. Die Spontantät und Einsatzbereitschaft der vielen Helfer, faszinierte die Veranstalter und beeinflusste den Verlauf des Festes.

Auch die Händler, Handwerker, Darsteller und Versorger waren rundum positiv von den vielen freundlichen Besuchern angetan und fuhren am Sonntag mit einem guten Geschäft nach Hause. Anfangs war es nicht leicht diese in eine Gegend



zu locken, die ein wenig im Dornröschenschlaf lag und eher skeptisch von dem fahrenden Volk beäugt wurde.

Dornröschen ist nun erwacht und wir sind bereits daran, ein zweites Fest für den Herbst vom 22. bis 24.09.2023 zu organisieren.

Wir möchten uns hiermit nochmal bei allen Helfern, bei allen Händlern und Künstlern, wie auch bei der Stadt Penkun, bei den örtlichen Behörden und vor allem bei den vielen zahlreichen Besuchern bedanken, die das Mittelalterfest damit erfolgreich gemacht haben.

### ***Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Sommersdorf-Grünz***

Der Vorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Versammlung am Samstag, den **06.05.2023** um 18 Uhr, zum Gasthof „Deutsches Haus“ ein.

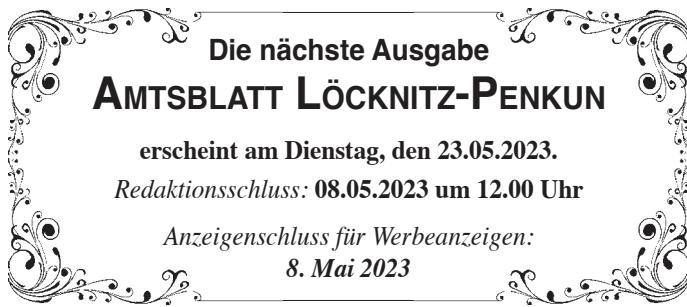
#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Auszahlung der Jagdpacht (ab 16:00 Uhr)
3. Bericht des Vorstands und Kassenbericht
4. Diskussionen

Vollmachten zur Vertretung eines Jagdgenossen sind mitzubringen.

Im Anschluss laden wir zum gemütlichen Beisammensein mit einem Wildessen ein.

gez. Der Vorstand



### Osterwerkstatt & Konzert

Das Begegnungszentrum mia Löcknitz organisierte am 1. April eine Osterwerkstatt in Pasewalk. Deutsche, polnische und ukrainische Besucher:innen strömten in den Saal der katholischen Gemeinde St. Otto und versammelten sich an den liebevoll geschmückten Tischen mit traditionellem Kuchen, Osterlämmern und Naschereien für die Jüngsten. Nach der Begrüßung hörten die Gäste das Gedicht von Pfr. Jan Twardowski „Pacierz wielkanocny – Ostergebet“. Viele bastelfreudige Teilnehmer nutzten die Angebote der Osterwerkstatt: es wurden Palmen gebunden und wunderschöne Fensterdekoration mit Eiern, Vögeln, Hasen und Lämmchen mit viel Handfertigkeit kreiert.



Die Zeit verflieg geschwind und um 17:00 Uhr waren alle zum Konzert in die Kirche eingeladen. Unter der Leitung von Frau Wolska-Boniecka präsentierte der mia-Chor Lieder für die Fastenzeit. Lieder wie „Ave Maria“ oder „Nah bei dir“ berührten unsere Herzen.



Vielen Dank an alle Mitwirkenden, Helfer und den Chor mia Löcknitz.

Klaudia Wildner-Schipek

### Jugendfeuerwehr Penkun

Am Freitag, den 17.03.2023 absolvierte ein Teil unserer kleinen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr eine Brandschutzlöschübung neben dem Schlossgelände in Penkun. Ihr Jugendwart Herr Sven Kraatz und ihre Ausbilder Herr Guido Wilke und Frau Anja Mix unterstützten den Nachwuchs bei dem kontrollierten Einsatz.



Mittlerweile absolvieren zwei Mädchen und neun Jungs ihre Ausbildung und Schulung in der Jugendfeuerwehr Penkun. Es ist schon sehr schön für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren zu sehen, was der Nachwuchs schon alles gelernt hat und versucht, vielleicht in der Zukunft, in die Fußstapfen der „Großen“ zu treten. Wir danken Pascal Kraatz, Lea Korsch, Finn Mix, Ansgar Radant, Luca Korsch, Damian Mollus, Oskar Korsch, Finn-Christian Franke, Finn von Schütz, Leni Walter und Oskar Walk für die Einsatzbereitschaft und ihr Interesse an der Feuerwehrausbildung.



## SPORTNACHRICHTEN

**1. (Renn-)Rad-„Kennenlerntour“ Hintersee**

Wir starten für alle Radsportbegeistern unsere 1. Kennenlerntour am **13.05.2023**.

Start ist um 10.00 Uhr auf dem Marktplatz in Pasewalk (Tour ca. 70 km) oder um 10.30 Uhr auf dem Kirchplatz in Hintersee (Tour ca. 50 km). Rast in Plöwen mit kleiner Versorgung.

Anmeldung unter: [rennrاد.hintersee@gmail.com](mailto:rennrاد.hintersee@gmail.com)  
Teilnahmegebühr 10,00 € (zu entrichten am Start)

**Die Wassersaison beginnt**

Für die Wassersportler des SV „Einheit“ Löcknitz, Sektion Kanu, beginnt am **22. April 2023**, mit dem traditionellen Anpaddeln, die Wassersaison.

Hierzu sind alle Sportler recht herzlich eingeladen. Denn es ist ein Sport für Jedermann und jedes Alter. Mitmachen können alle Kinder ab 8/9 Jahren.



*Werte Eltern,  
kommen Sie doch einfach mit Ihrem Kind zu uns zum Anschauen der Trainingsmöglichkeiten und zum Probetraining in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Bootshaus am See). Sie sind herzlich willkommen.*

Beginn des Anpaddelns ist um 9:00 Uhr, mit anschließendem Grillen. Ende gegen 13:00 Uhr.

**34.**

**Deutsch-Polnisches Kinderfußballturnier**

1. Mai 2023 ab 10:00 Uhr  
Penkuner Sportplatz

Eröffnung mit der Penkuner Schalmekapelle  
Buntes Rahmenprogramm & Musik

**E-Jugend**

F.C. Hansa Rostock  
TEBE Berlin  
BFC Dynamo Berlin  
Berliner SC  
Stal Szczecin  
Penkuner SV

**D-Jugend**

Dornbreite Lübeck  
TEBE Berlin  
BFC Dynamo Berlin  
1. FC Neubrandenburg  
FSV Rot-Weiß Prenzlau  
FC Schwedt 02  
Penkuner SV

**29. April:** 14:00 Uhr Herren I: PSV - SV Kröslin 1950

**30. April:** 10:00 Uhr E-Jugend: PSV - VfL Vierraden | 13:00 Uhr Herren II: PSV - FRV Plöwen | 15:30 Uhr Bambini- und F-Jugend-Turnier | 18:00 Uhr Fackelumzug | 20:00 Uhr Tanz in den Mai

**Drei Tage wird auf dem Penkuner Sportplatz gekickt und gefeiert**

Der Penkuner SV lädt am 1. Mai zum traditionellen Deutsch-Polnischen-Kinderfußballturnier auf den Sportplatz ein. In der 34. Ausgabe werden sich Nachwuchskicker der Altersklassen E und D auf dem Rasen messen. „Wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Teams in Penkun begrüßen zu dürfen“, sagt Vereinsvorsitzender Thomas Wolf. Im E-Jugend-Turnier treffen die rot-weißen Nachwuchskicker auf die namhaften Vereine F.C. Hansa Rostock, TEBE Berlin, BFC Dynamo Berlin, Berliner SC und Stal Szczecin. „Im letzten Jahr belegte unsere E-Jugend einen sehr guten 5. Platz. Wir werden sehen, wie sich der Nachwuchs in diesem Jahr schlägt“, macht Wolf neugierig.

Auf dem Spielplan in der D-Jugend stehen die Teams von Dornbreite Lübeck, TEBE Berlin, BFC Dynamo Berlin, des 1. FC Neubrandenburg sowie der FSV Rot-Weiß Prenzlau und der Titelverteidiger FC Schwedt. „Im letzten Jahr überraschten uns die Schwedter. Nach 9-Meter-Schießen bezwangen sie 2022 im Finale die Tennis Bourissia Berlin. Eine klasse Leistung“, erinnert sich der Vereinsvorsitzende. Neben einem bunten Rahmenprogramm und Musik wird auch für das leibliche Wohl gesorgt sein. „Ich danke bereits im Vorfeld unserem Orga-Team und den zahlreichen Vereinsmitgliedern und Unterstützern, die dieses Turnier zum 34. Mal ermöglichen.“ Das Programm, das der Penkuner SV in diesem Jahr aufgestellt hat, ist straff: Bereits am 29. April wird auf dem Sportplatz gekickt. Um 14.00 Uhr wird die Landesklasse-Partie angepfiffen: Die 1. Herrenmannschaft trifft auf den SV Kröslin 1950.

Am Sonntag, den 30. April, steht eine Partie der E-Jugend auf dem Spielplan. Der rot-weiße Nachwuchs erwartet den VfL Vierraden zuhause um 10:00 Uhr. Etwas später findet das Spiel der 2.Herrenmannschaft gegen den FRV Plöwen statt. Anstoß ist um 13:00 Uhr. Anschließend messen sich die Bambini und die F-Jugend jeweils in einem Turnier. Bei der F-Jugend reist sogar ein namhafter Gast an: der BFC Dynamo Berlin.

„Außerdem wird es am 30. April und 1. Mai ein buntes Rahmenprogramm auf dem Sportplatz geben. Dazu gehören das Quadfahren, eine Hüpfburg, ein Eiswagen und eine Losbude.“

Ab 18:00 Uhr findet am 30. April der traditionelle Fackelumzug vom Penkuner Markt zum Sportplatz statt – angeführt durch die Penkuner Schalmeienkapelle. Sie sind es auch, die am 1. Mai, die zahlreichen Nachwuchsteams zum 34. Deutsch-Polnischen Kinderfußballturnier auf den Rasen führen werden.

„Und nicht zu vergessen: Am 30. April tanzen wir ab 20:00 Uhr auf den Sportplatz in den Mai“, ergänzt Wolf das umfangreiche Programm. Für Stimmung wird DJ Schlappi sorgen, der Eintritt beträgt 5,00 €. „Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher an diesem Wochenende, jede Menge Fußball und gute Laune!“

## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### *Neues von den „Boocker-Zwergen“*

#### *Tiger, Löwe und Katze, reichen sich die Tatze ...*

Kein ungewöhnliches Naturschauspiel, sondern – wie schon die beteiligten Prinzessinnen, Superhelden und Bauarbeiter verraten – eine ausgelassene Faschingsfeier in der Johanner-Kita „Boocker-Zwerge“. Kitaleiterin Kerstin Lettow sagt: „Unsere Kleinen lieben die Faschingszeit im Kindergarten und bastelten gemeinsam mit uns schon vorab bunte Dekorationen und Kostümierungen“.

Witzige Faschingslieder wurden gesungen, tolle Faschingsspiele gemacht und viel getanzt. Höhepunkt war ein Buffet mit tollem, themenbezogenen Essen und Trinken: wie knallbuntem Gebäck, Süßigkeiten und Knabbereien sowie Fruchtschorlen und Kinderpunsch sorgten für begeisterte „mmmhhh“-Seufzer bei den kleinen Genießern. War ein Faschingsumzug durchs Dorf, auf dem die „Boocker-Zwerge“ gerne ihre süßen Kostümierungen bewundern ließen.



### *Farbwelten erkunden*

Wie entsteht eigentlich Braun? Welche Farben umgeben uns jeden Tag in der Kita? Diese und weitere Fragen beantwortete die Projektwoche „Farben“ bei den „Boocker-Zwergen“. Jeden Tag wurde eine andere Farbe ausgewählt und bearbeitet und als Aushang zusammengetragen – z. B. was ist grün (Gurke und Bäume wurden am häufigsten genannt) und wofür steht rot (fast einstimmige Antwort war die Liebe). Dann wurde von den kleinen Künstlern mit grünem Papier gebastelt und Bilder mit grünen Stiften und Farben gemalt. Auch die Fenster im Kindergarten wurden von den Kindern kreativ in der entsprechenden Farbe gestaltet. Begleitendes Lied durch die Woche war natürlich „Grün, grün, grün sind alle meine Kleider ...“. Zum Ende der Projektwoche wiederholte sich die Eingangsfrage der Erzieher: „Was ist Deine Lieblingsfarbe?“ – eine wunderbare Antwort war „bunt“.

### *Verabschiedung des Gemeindemitarbeiters*

Anlässlich der Verabschiedung des Gemeindemitarbeiters Wolfhardt Rohlfes gestalteten Kita-Team und Kinder eine Leinwand auf der zu lesen ist „DANKE sagen die „Boocker Zwerge“. Gemeinsam dankten ihm damit alle herzlich für seine tolle Unterstützung über all die Jahre, seine wunderbaren Ideen und sein großes Engagement.



### *Kinonachmittag*

Seit diesem Jahr finden unter der Leitung von Kita-Mitarbeiterin Laura Kühnau monatliche Kinonachmittage mit reichlich Popcorn statt.

Mitte März wurde nun „Oh wie schön ist Panama“ gemeinsam geschaut. Im Vorfeld las das Kita-Team den Kleinen das Buch des gleichnamigen Autors „Janosch“ vor. In liebevoller Handarbeit fertigte die Kita-Mitarbeiterin Margret Krüger für jedes Kind eine kleine Tigerenten-Fingerpuppe. Passend zur Geschichte wurden Tiger und Bären gebastelt und gemalt sowie leckere Blaubeermuffins gebacken. „Ich möchte auch mal

nach Panama, dort ist es soooo schön“, sagte die 4-jährige Luna. Ein Plakat mit Filmmamen und Datum wurde vorab ausgehängt, Kinotickets wurden gestaltet und verteilt, denn alle Eltern, Großeltern und Sorgeberechtigten sind herzlich eingeladen, dabei zu sein“, sagt Laura Kühnau. Dies gilt auch für alle folgenden Vorführung.

#### **Zusätzlich gab es heute noch eine schöne Kremserfahrt**

Am Gründonnerstag konnten die Kinder eine Kremserfahrt (über Familie Kiel) mit ihrem Erzieherteam erleben. Dank der Integrationsbegleiterin konnte wie immer auch die kleine Emma mitfahren. Die Fahrt ging durch Boock und die umliegende Natur. Tierbeobachtungen und Pflanzenkunde standen dabei im Mittelpunkt.

Stoppes gab es u. a. im Wald bei der Statue von „Mutter Erde“, um die Gebote mit den Kindern zu besprechen und auf dem Spielplatz in Mewegen, wo es nach der Tobe-Pause leckere Pizza zu Mittag gab. Zurück in der Kita konnten die Kleinen freudig feststellen, dass der Osterhase in der Zwischenzeit fleißig Eier und Süßigkeiten versteckt hatte.



### **Kinderfreizeit in Liepe**

Auch in diesem Jahr findet die Kinderfreizeit in Liepe vom **18. bis 21.07.2023** statt. Das Thema lautet: „Schild des Glaubens, Schwert des Geistes, Helm des Heils“.

Liebe Eltern, sie können ihr Kind (Alter zwischen 7 und 14 Jahren) ab sofort bei Frau Weber immer dienstags und freitags unter der Telefonnummer 039751/60361 anmelden.

Der Teilnehmerbetrag beträgt 100,00€ pro Kind. Wir haben, wie auch die Jahre davor, Vollpension gebucht.

D.Weber



*Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke sowie die tolle Gestaltung der Feier zu meinem*

## **90. Geburtstag**

*möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten bedanken.*

*Ein Dank auch an den Pflegedienst „Sodtke und Struck“, Frau Gombert, für ihre Hilfe.*

*Ebenfalls ein herzliches Dankeschön dem Bürgermeister Herrn Müller, der Ministerpräsidentin Frau Schwesig und dem Landrat Herrn Sack für die übermittelten Glückwünsche.*

**Danke!!**

**Barbara Braatz**

Pampow



### **Neues von den „Randow-Spatzen“**

#### **Die „Randow-Spatzen“-Vorschüler gehen auf Reise**

Am 21. März 2023 sind wir ins Handpuppentheater Pleciugia nach Stettin gefahren. Nach einem gestärkten Frühstück fuhren wir neugierig mit dem Bus nach Stettin. Heute drehte sich nämlich alles um das deutsch-polnische Projekt: „Märchen und Puppen – deutsch-polnischer Workshop für die Kinder“. Natürlich durften es einige Kinder in der Vergangenheit schon kennenlernen aber dennoch ermöglichten uns viele organisierte Integrationsspiele, Theateraufführungen, Bühnenbegehungen, Bastel- und Kreativangebote immer wieder einen neuen Eindruck.



Nicht nur wir, sondern auch unser Partnerkindergarten Nr. 67 „Stokrotki“ aus Stettin nahm an dem Projekt teil. Frau Grazyna Nieciecka-Puchalik aus Pleciugia hat uns von den Gebrüder Grimm „Das Rotkäppchen“ und „Aschenputtel“ auf deutsch und polnisch vorgelesen und uns in eine magische Theaterwelt entführt. Danach durften die Kinder selbst die Rolle des Handpuppenspielers übernehmen und präsentierten selbstbewusst mit viel Mut, Engagement und sprachlich ihr erlerntes Können. Während der Pausen wurden wir mit leckerem Obst, Gemüse, Getränken und Joghurt versorgt und zum Mittag gab es Pizza Magherita ... war das lecker lecker.

Wir haben die Gelegenheit bekommen und wurden in die geheimen Kellergänge geführt und durften uns alle bisherigen Requisiten, Masken, Puppen und Kostüme ansehen. Da waren wir aber sehr begeistert und haben große Augen gemacht. Mit viel Motivation und Neugierde ging es an die Herstellung der eigenen Handpuppen, die sehr liebevoll und individuell von jedem einzelnen Kind Leben eingehaucht bekommen haben. Im Namen aller Organisatoren sagen wir „HERZLICHEN DANK“ für die Einladung, Danke für die liebevolle Zusammenarbeit sowie das Vorbereiten, Planen und deren Umsetzung. Danke für die leckere Essensversorgung. Unsere Kinder, wie auch wir Erwachsene nehmen wertvolle, positive Emotionen als Erinnerungen mit nach Hause. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Jens, Ronny T. Alicja, Marek und Joanna.

Die Vorschüler von Dana und Daria

### ***Oma-Opa-Tag***

Am 31. März sangen tanzten und musizierten zwölf aufgeregte Kinder für ihre Omas und Opas. Für die Kleinen war es das erste Mal, dass sie sich in unserer Aula repräsentierten. Dementsprechend hoch war das Lampenfieber. Aber es gab viel Applaus für die Kinder, alle Omas und Opas waren begeistert. Mit einer gemütlichen Kaffeerunde für Groß und Klein wurde der Nachmittag beendet.



### ***DANKESCHÖN***

Die Vorschüler der Kita „Randow-Spatzen“ zogen am 31.03.2023 zur „MIA: BEGEGNUNGSSTÄTTE“, um einfach mal „DANKESCHÖN“ zu sagen.

Viele Jahre wurden wir über das Kalenderjahr (Kirchenjahr) eingeladen und durften an sehr liebevolle und detailgetreue christliche Angebote teilnehmen.



Da wir als Vorschüler zum Osterprojekt das letzte Mal eingeladen wurden, fanden wir es für eine sehr wichtige und schöne Geste, von den Eltern Geld zu sammeln und mit einem Präsentkorb Danke zu sagen.

Liebe Justyna und Klaudia, Herzlichen Dank sagen die Vorschüler von Daria und Dana.

### ***Kuchenbasar bei der Löcknitzer Sparkasse***

Die AWO-KITA hat am 31.03.2023 einen Kuchenbasar in der Sparkasse Löcknitz gestartet und wir Vorschüler der Kita „Randow-Spatzen“ kamen gerade noch rechtzeitig um 11:00 Uhr. Jedes Kind suchte sich ein Stück Kuchen aus und wir Erzieher tauschten uns kurz aus und spendeten etwas mehr Geld, denn unseren anderen Kollegen wollten wir somit auch was Gutes tun.

Unsere Kinder wollten noch mehr Kuchen aber da wir so viele Kinder waren, hatten wir fast den letzten Kuchen- und Tortenbestand gekauft, denn mehrere Kuchen- und Tortenliebhaber standen schon an und warteten mit viel Geduld, bis unsere süßen Naschkatzen und -kater Platz machten.

Auf das ihr als AWO-Lita einen guten Erlös erzielen und somit eine wertvolle Anschaffung tätigen könnt.

Bis zum nächsten Mal, die Vorschüler von Dana und Daria.



### ***Osterfeier bei den „Randow-Spatzen“***

Am 5. April starteten die Osterhasenkinder mit einem leckeren Osterfrühstück in den Tag, was wir als Kita selbst organisiert haben und viele fleißige flinke Kollegen es ermöglichten. Lieben Dank dafür.



Noch während des Frühstücks hüpfte der Osterhase in Menschengröße an den Fenstern der Gruppenräume vorbei und die Aufregung stieg.

Voller Vorfreude zogen unsere zehn Osterhasengruppen gestaffelt in den Wald, durch Löcknitz, auf dem Kindergarten- oder Hortspielplatz.

Wie erwartet fanden alle Osterhasenkinder ihre Osternester und nahmen sie stolz mit nach Hause.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Randow-Spatzen“

### So bunt ist der Frühling

Im März und April besuchten die Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ und der Kita „Uns Welt-Entdecker“ das Begegnungszentrum mia Löcknitz.

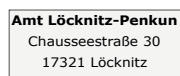
Die Zeit vor Ostern bietet einen entsprechenden Rahmen um mit Kindern über die Bedeutung der Feste im Jahreskreis zu sprechen. Seit 2017 gibt es das Angebot kindgerecht über Feste im Jahreskreis zu berichten.



Kita „Uns Welt-Entdecker“, 31.03.2023

Das Projekt wurde mit Unterstützung des Kreisjugendrings im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für den Amtsbereich Löcknitz-Penkun umgesetzt.

Klaudia Wildner-Schipek  
BZ mia Löcknitz



Türkise Gruppe der Kita „Randow-Spatzen“, 22.03.2023

Bunt wie die Frühlingszeit war dementsprechend auch das Programm. Wir starteten in den Tag mit einem „klitzekleinen Begrüßungslied“, betrachteten den Jahreskreis und anschließend tanzten und musizierten die Kinder.

Als Überleitung zur Schöpfungsgeschichte betrachteten wir große, kleine, harte, weiche Samenkörner und Pflanzen, die daraus gewachsen sind. Den „kleinen Garten“ haben im Vorfeld die Kinder des Kindernachmittages im BZ mia vorbereitet. Die Geschichte „Himmel und Erde“ wurde von den Kindern mit Requisiten nacherzählt. Dazu wurden schöne Holzfiguren eingesetzt. Nach einer Pause mit Obst und Hasenkekzen, besuchte die Kinder das Schäfchen Rica, welches sie schon zu Weihnachten kennengelernt haben. Rica erzählte die Ostergeschichte. Mit farbigen Tüchern und Bildern konnten die Kinder Gefühle wie Freude, Angst, Trauer, Mitgefühl und Hoffnung vertiefen. Mit Liedern und dem Kamishibai-Theater gab es eine Überleitung zum Basteln und Spielen.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden, Helfer und meine Kollegin Justyna Wolska-Boniecka für die inhaltliche Unterstützung.

Reise durch die Zeit

## Fuso23 Jugendfilmprojekt

28.7. - 12.8.2023 mit Pause am 5./6.8.23

**Zeltlager in Blankensee**

**Mitbestimmen!**

**Digitale Vortreffen**

**März - Juni**

**Zugangscodes auf Instagram**

[jugendaktiv\\_ja](https://www.instagram.com/jugendaktiv_ja)

**Workshops: Realfilm**

**Für junge Leute zwischen 12 und 18 Jahren**

Infos als Download:  
[www.nave-randow.de](http://www.nave-randow.de)  
Reservierung Zeltlager:  
[verem@nave-randow.de](mailto:verem@nave-randow.de)

## SONSTIGES

**Wer kennt diese beiden Fundhündinnen?**

Diese beiden Schäferhündinnen wurden am 09.03.2023 bei 17322 Ladenthin/Lebehn – Nähe Löcknitz, ca. 1–3 km von der polnischen Grenze, aufgegriffen.

Die Hunde sind nicht gechipt. Die kurzhaarige hellbraun- schwarze Hündin (links im Bild) hat ein größeres Gesäuge, die langhaarige braun-grau melierte Hündin (rechts im Bild) könnte eventuell die Tochter sein, sie hängt sehr stark an der „Mutter“.

Wir hoffen, dass sich der Besitzer/die Besitzerin meldet und die beiden endlich wieder nach Hause können.

**Kontakt:** TSV Sadelkow-Gnadenhof Sonnenschein e.V.  
info@gnadenhof.de, Tel. 039606 20597

**DANKSAGUNG**

Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen zum Abschied unserer lieben Mama

**Helga Budach**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegeheim St. Spiritus in Pasewalk sowie dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen  
**Jürgen und Elke Budach**

Boock, im März 2023

**DANKSAGUNG**

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mutti und Oma

**Christa Dittmann**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon für die würdevolle Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen  
**Dietrich Dittmann**

Krackow, im März 2023



Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mutti

**Waldtraut  
Steinmüller**

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.



Ein besonderer Dank gilt dem Pflegeheim der Diakonie "Schloß Mildnitz", dem Bestattungshaus Salomon, dem Blumenparadies Petra Drews, dem Pfarrer Herrn Warnke sowie der Gaststätte "Hotel Haus am See" in Löcknitz.

Im Namen aller Angehörigen  
**Norbert Halbeck**

Löcknitz, im April 2023

**Danke**

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns in den schwersten Stunden des Abschieds von unserem geliebten Sohn

**Eddi Liehm**

zur Seite standen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Salomon, Doreen Salomon, der Rettungswache Löcknitz, dem VfB Pommern Löcknitz sowie dem VfB Preussen GMW.

Im Namen aller Angehörigen

**Tini & Nico**

Löcknitz, im März 2023



## Danksagung

*Schlaf nun in Frieden,  
ruhe sanft und hab für alles vielen Dank!*

*Wir haben Abschied genommen von*

### *Horst Happeck*

*Wir danken allen Verwandten, Freunden und  
Bekannten, die sich mit uns in stiller Trauer  
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme  
auf so vielfältige und liebevolle Weise  
zum Ausdruck gebracht haben.*

*Unser besonderer Dank gilt  
dem Bestattungshaus Brüssow,  
der DRK-Sozialstation für die Betreuung,  
der Rednerin Frau Franziska Franke  
und der Blumenwerkstatt  
Sabine Spangenberg.*

*Im Namen aller Angehörigen  
Manuela Happeck*

*Sommersdorf, im März 2023*



## Danksagung

Für die vielen Beweise  
aufrichtiger Anteilnahme  
durch liebevoll geschriebene  
Worte, Blumen und Geld-  
spenden sowie für das  
ehrende Geleit zur letzten  
Ruhestätte unserer lieben

### *Lissa Ritthoff*

möchten wir uns bei allen  
Verwandten, Bekannten, Freunden  
und Nachbarn recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt  
dem Pflegeheim Abendsonne,  
dem Bestattungshaus Brüssow,  
Herrn Pastor Jehsert sowie  
der Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg.

**Im Namen aller Angehörigen**  
Wilfried Ritthoff

Friedefeld, im März 2023



## Danksagung

WENN IHR AN MICH DENKT, SEID NICHT TRAUIG, SONDERN HABT  
DEN MUT, VON MIR ZU ERZÄHLEN UND FRÖHLICH ZU SEIN.

LASST MIR EINEN PLATZ ZWISCHEN EUCH,  
SO WIE ICH IHN IM LEBEN HATTE.

### Günther Sadlik

Für die liebevolle Anteilnahme die uns durch Karten,  
Blumen, Händedruck, stille Umarmung und Geldzuwendungen  
entgegengebracht wurde, danken wir allen Verwandten,  
Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegeheim Abendsonne,  
dem Bestattungshaus Brüssow, der Rednerin Franziska Franke  
sowie der Blumenwerkstatt Spangenberg.

Ein herzlicher Dank  
im Namen aller Angehörigen  
Hanne-Lore Sadlik und Kinder

Penkun,  
im März 2023



**Wenn ihr mich sucht,  
sucht mich in euren Herzen.  
Habe ich dort einen Platz gefunden,  
werde ich immer bei euch sein.**

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen  
aufrichtiger Anteilnahme durch  
liebevoll geschriebene Worte, Blumen und  
Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mutti

### *Gisela Prissing*

möchten wir auf diesem Wege allen  
Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten  
unseren Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt  
dem Pflegedienst Brunhilde Zeiger,  
dem Pflegedienst Hahn,  
dem SAPV Team Uecker-Randow,  
dem Blumenparadies Petra Drews,  
dem Eiscafé Pinguin in Krackow,  
der Rednerin Frau Franziska Franke  
sowie dem Bestattungshaus Salomon.



Im Namen aller Angehörigen  
**die Kinder**

Schwennenz, im April 2023



*Unsere Kunden  
sind die  
beste Werbung*

Ich kann die Firma BePe-Immobilien nur empfehlen, ehrlich, zuverlässig, kundenfreundlich.

Sehr gute Beratung und akkurate Kaufabwicklung. Es werden keine zu hohen Bewertungen taxiert. Sie bleiben am realen Marktpreis. Preis entspricht dem Wert der Immobilie. Provision steht dort nicht im Vordergrund.

Vielen Dank V. Pieke

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**

Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!  
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im  
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER  
2022  
Mehr Infos



**SEHR GUT**

813 Bewertungen

davon sind  
794 Bewertungen  
aus 7 anderen Quellen

\*auf ProvenExpert.com

**HORN  
IMMOBILIEN**

*Ihr Familienmakler!*

Chausseestraße 24  
17321 Löcknitz  
www.horn-immo.de  
039754 18 96 58

## FAHRSERVICE

Mietwagen - Krankenförderung  
Liegenbeförderung+Tragestuhl+Rollstuhl  
Beförderung von Dialysepatienten  
Personenbeförderung bis 32 Personen



Remondo Röschke  
Kastanienweg 25  
17335 Strasburg/Um.

Mobil: 0175 / 206 31 41  
Mobil: 0170 / 730 34 54  
Tel.: (039753) 20 400  
Tel.: (03973) 231 798

### STELLENANZEIGE:



## KASSIERER\*IN VERKÄUFER\*IN

Tolles Team sucht, zum **01.06.2023**, wortgewandte,  
aufgeschlossene Kassier\*in bzw. Verkäufer\*in für  
den Baumarkt für 25 Stunden/Woche.

*Wir bieten* eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Anstellung.

*Ihre Bewerbung an:* info@randow-gruppe.de  
Weitere Infos unter der Rufnummer: 039754/20667

**RANDOW TANK  
BAUMARKT**

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz · www.randow-gruppe.de

BESTATTUNGSHAUS

Erreichbar Tag und Nacht  
(auch an Sonn- und Feiertagen)

**SALOMON**



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufbungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk  
Telefon: 03973 202616  
www.bestattungshaus-salomon.de

**FOCUS MONEY**

**FAIRSTES  
PREIS-LEISTUNGS-  
VERHÄLTNIS**

**HORN IMMOBILIEN**

10 weitere Immobilienmakler  
erhielten die Note Sehr Gut  
Im Test: 31 Immobilienmakler  
in Deutschland

Ausgabe 6/2022

## Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

039754 18 96 58 · www.horn-immo.de

**HORN  
IMMOBILIEN**

*Ihr Familienmakler!*